

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 29 (1939)
Heft: 1

Artikel: Die Schafkollekte der Kapuziner im Goms
Autor: Bielander, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen, dass der höchstaltertümliche Heros der Schützen (Wilhelm Tell) zum historisch gefeierten Befreier des Urner Volkes wurde¹⁾.

Möglich, dass wie der Tell auch die hornblasende und waffentragende Maskengestalt des Stieres ursprünglich dem engeren Kreis der vorwiegend jugendhaften Schützen- und Kriegerbünde von Uri angehört hat. Aber mangels Quellenmaterials empfiehlt sich hier Zurückhaltung.

Für diesmal mag die Feststellung genügen, dass nach echtem Zeugnis der Uristier in seiner heroischen Epoche nicht bloss im Ernste der Schlacht, sondern auch im karnevalistischen Getriebe einer Basler Fastnacht seinen Mann gestellt hat.

Die Schafkollekte der Kapuziner im Goms.

Von J. Bielander, Brig.

Das Wallfahren ist wesentlicher Bestandteil des katholischen Volkslebens. Im Wallis gibt es zahlreiche Wallfahrtsorte, aber an Bedeutung geht auch dem Walliser allen Gnadenorten voran U. L. Frau von Einsiedeln. So war es nicht nur seit Jahrhunderten, so ist es auch heute noch.

Man pilgerte und pilgert zum Erflehen, zum Dank, aus uneigennütziger, frommer Gesinnung, Marienverehrung und was immer Motiv sein mochte und mag.

Die Wallfahrten der Walliser nach Einsiedeln haben nun nicht nur im Lande selbst viele Erinnerungen hinterlassen, sondern schufen auch gewisse Gewohnheiten in den Kantonen, durch welche die Pilger ziehen mussten, — fast alles eine Folge entweder des unentwickelten Gastgewerbes der damaligen Zeiten oder der Armut der Wallfahrer, die ja die Reise in etlichen Tagen zu Fuss und bei oft schwierigen Verhältnissen zurücklegen mussten.

Unsere Pilger hatten fest bestimmte Absteigestätten, die von Erfahreneren mitgeteilt wurden; manchmal hatte man gute Bekannte oder Verwandte.

Es wäre aufschlussreich, darüber eingehend und zusammenhängend nachzuforschen.

¹⁾ In ähnliche Zusammenhänge weist, wenn a. 1449 bei einem Zuge von ernerischen Kerntruppen — worunter auch Schützen — nach Ennetbürgen die Fahne als *burst-banner bezeichnet wird (Schreiben Uri's im Basler Staatsarchiv). burst-banner, das sonst nicht belegt zu sein scheint, bedeutet Banner der Bursch, d. h. der eng geschlossenen Genossenschaft von vorwiegend jugendlichen Kriegern. Vgl. Schweiz. Id. 4, 1601 f.

Hier soll ein „Recht“ angeführt werden, das sich aus dem Pilgertum der Walliser in den Finstern Wald herausgebildet hatte: der Schafeinzug (Einzug von einziehen = sammeln) der Kapuziner im Goms und in Östlich-Raron.

Bekanntlich werden Andermatt und Realp seit Jahrhunderten von den P. P. Kapuzinern pastoriert.

Der Weg aus dem Goms nach Realp galt als Tagreise, was sowohl für die untern Gommer, als auch für die von den andern Zenden zutraf; da sie, je nach der Entfernung, im Goms die erste Nachtrast hielten und am zweiten Tag nach Realp (Jeraup heisst das im Dialekt von Untergoms) gelangten und dort übernachteten mussten, war wegen Mangel an Gasthöfen oder andern passenden Unterkunftsmöglichkeiten der Pfarrhof das gegebene Absteigequartier.

Die Pilger waren nicht selten, sei es aus Armut, sei es aus Bussgeist, nur notdürftig mit Zehrung versehen, hatten wegen schlechter Witterung nebst Rast auch trocknende Wärme und Heizung notwendig, so dass die P. P. Kapuziner im wahrsten Sinne des Wortes Gastgeber sein mussten. Die Franziskusjünger schwammen aber selbst nicht im Überfluss, sondern kannten mehr Not als Wohlhabenheit, und es musste daher eine Lösung gefunden werden. Diese kam so zustande, dass die Walliserpilger im Pfarrhaus (man erwähnt ein Hospiz) von Realp absteigen konnten, die P. P. Kapuziner sich dafür ein gewisses Recht erwarben, in einigen Bezirken des Oberwallis zu kollektieren, was nach damaliger Wirtschaftsweise und bei der Geldknappheit nur Naturaliensammlung sein konnte.

Die P. P. Kapuziner wurden nach ihren eigenen Angaben liebevoll aufgenommen, und alles macht den Eindruck, dass es sich um einen gegenseitig wohlwollenden Brauch gehandelt hat.

Die Sammlung erstreckte sich bis an die Massa, erfasste also die beiden Bezirke Goms und Östlich-Raron.

Die Einzüger meldeten ihre Ankunft meistens an. In den jeweiligen Orten stellte man ihnen für den Hausbesuch einen Führer, gewöhnlich einen Schulknaben. Die Leute gaben ihnen, was sie etwa hatten und opfern konnten: „Hammen“ = Schinken, „Schaffiggini“ = Schafkeulen, Roggenbrot, Käse, Rindfleisch etc. auch Geld und vielfach lebende Schafe.

Man scheint zwar nicht immer das beste Stück dem Schafstall entnommen zu haben: denn noch heute heisst ein elendes Schaf, das im Frühjahr vor Schwäche Mühe hat, den Gaden zu verlassen: „Kapeschinertütti“ (Tütti, Mehrzahl Tüttini = Schaf).

Doch machten die gespendeten Schafe manchmal eine ansehnliche Herde aus, wurden, da der Einzug fast immer im

Spätfrühjahr erfolgte, über den Sommer zur Erholung und Aufmästung auf die Alpe verbracht, bedeuteten jedenfalls lange Zeit zum magern Gehalt der H. H. Patres eine ganz nette Aufbesserung, so dass der P. Provinzial in einem Schreiben vom 20. Juni 1750 seine Zustimmung zu diesem Unternehmen gab.

Der Pater, meist der P. Superior von Realp, zeigte sich dankbar durch ein trübes Wort oder Sprüchlein, verabreichte aber auch kleine Anerkennungen: Bilder, Rosenkränze, Büchlein und vor allem „Malefiz-Pulver“, das in kleinen Papiertüten abgegeben wurde. Es war eine Mischung von gestossenen gesegneten Kräutern, und man wandte es bei Krankheiten des Viehs mit Erfolg an. „Auch andere Sakramentalien waren sehr erwünscht — wie heute noch manche Protestanten die gesegneten Gegenstände der Kapuziner hoch einschätzen“, wird mir berichtet.

Ein Zwang zur Abgabe bestand nicht, es war reines Almosen. Allerdings wird man den Geber eines bessern Schäfchens in Realp auch besser wiedererkannt haben. —

Der Brauch ging dann ein, als die „Simmen“ (Hôteliersfamilie) in Realp ein oder mehrere Gasthäuser erstellten, und die Pilger hier Unterkunft fanden. Dadurch, dass das Gastrecht nicht mehr ausgeübt wurde, fiel auch das Kollektieren dahin; es mag in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen sein. Es wird dazu noch erzählt, dass die Kapuziner zuletzt nicht so glänzende Geschäfte machten, indem die Pilger fleissig einkehrten und einen wackern Appetit entwickelten. Da die „Simmen“ die Konkurrenz der Kapuziner nicht gerne sahen, bot dies den Patres einen offenbar nicht unerwünschten Anlass, die Herberge offiziell zu schliessen, wobei sie auch die Sammlung im Goms aufgaben.

Man war bei uns nicht zufrieden, dass die Kapuziner nicht mehr kamen; namentlich bedauerten ihr Ausbleiben die Frauen, denen nun die guten Ratschläge und humorvollen Sprüche, vor allem aber das „Malefiz-Pulver“ der Patres fehlten.

Heute dürfte dieser alte Einzug insofern noch seine Bedeutung haben, als die Kapuziner von Sitten eine ähnliche Sammlung in untern Bezirken, d. h. von Visp abwärts durchführen, dagegen die Bezirke Östlich-Raron und Goms nicht kollektierend bereisen, was damit erklärt wird, dass, wenn hier gesammelt würde, das Recht hiezu den P. P. Kapuzinern von Realp zustände.

Während sich ältere Leute entweder aus eigener Wahrnehmung oder vom Hörensagen an diese Kapuzinerkollekte noch gut und meist mit einem Anflug von Heiterkeit erinnern, wissen

die im mittlern und jüngern Alter Stehenden davon wenig oder nichts mehr.

Quellen: Durgiai: Die Kapuziner im Urserntal; Mitteilungen der H. H.: Domherren Dr. Imesch und Clausen; Dekan Biderbost; Pfarrer Imhof und Lauber. A. Bielander und andere mündliche Angaben.

Die Nachtpolizei über die Minderjährigen.

Von J. Bielander, Brig.

Junge Dörfler waren gegen 23 Uhr einem 18-jährigen Burschen nachgelaufen, hatten ihn ergriffen und in einen Brunnen-trog getaucht, wobei es etwas hart zuging, so dass der also „Gewaschene“, wie die Leute es nennen, den Strafrichter mit dem Fall belud. In der Verteidigung wurde auf einen Brauch hingewiesen, der der Erwähnung wert ist. Der Kläger ist minderjährig, oder wie man im Goms sagt: „ein Hälbling“ (im Untergoms: „Haubjig“). Abgesehen davon, dass er provokatorisch vorgegangen sein soll, wird von den Beklagten, die zwanzig Jahre, wenn auch wenig darüber, alt sind, behauptet, sie hätten als „Gesellen“, also hier majorene Jungmänner, das Recht, wenn nicht sogar die Aufgabe, die „Hälblinge“, die nach 22 Uhr noch ausser Haus seien, zu verfolgen und in einen Brunnentrog zu senken, „sie zu waschen“; das sei immer so gewesen und noch in letzter Zeit als zurechtbestehend zugebilligt worden. Ob diese Art der Nachtpolizei noch zulässig ist und inwieweit Überschreitungen der „Amtsgewalt“ straffällig machen, mag anderswo beurteilt werden — wir registrieren den Brauch, der tatsächlich besteht und mancherorts im Goms bestand, wie man uns von kompetenter Seite versichert und bestätigt.

Der hl. Eligius, Bischof von Noyon.

Von J. Arnet, Grosswangen.

Der hl. Eligius wird bei uns oft St. Loi genannt, französisch St. Eloi. Irrtümlich wird von Eulogiebruderschaften gesprochen. Der hl. Eligius hat mit dem Märtyrer Eulogius keine Beziehungen.¹⁾

Eligius wird als Patron der Goldschmiede verehrt. Im Stephansdom in Wien haben ihm die Goldschmiede eine prächtige Kapelle gebaut. Trotzdem Eligius Goldschmied war, existiert jedoch eine spezifisch deutsche Version der Legende, die ihn Hufschmied gewesen sein lässt. Auf seinen Schild soll er hinter seinen Namen den anmassenden Zusatz: „Meister der Meister,

¹⁾ Vgl. Handwb. d. d. Aberggl. 2, 785 ff.